



Perg, am 17.Dez.2024
Michaela Trauner DW 201
michaela.trauner@stadt.perg.at

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Perg in der am 17. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr **2025** (01.01.-31.12.2025) die Hebesätze und Gebühren wie folgt festgesetzt hat:

Grundsteuer

- f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) mit 500 v.H.d. Steuermessbetrages
- f. Grundstücke (**B**) 500 v.H.d. Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe

lt. Abgabenverordnung

Hundeabgabe

- für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00

Gebrauchsabgabe (E-Werk Perg GmbH)

3 v.H.d. jährl. Roheinnahmen

Wasserleitungs-Anschlussgebühr

lt. Gebührenordnung

Wasserbezugsgebühr

lt. Gebührenordnung

Wasserzähler-Miete

lt. Gebührenordnung

Wasser Bereitstellungsgebühr

lt. Gebührenordnung

Kanal-Anschlussgebühr

lt. Gebührenordnung

Kanalbenützungsg Gebühr

lt. Gebührenordnung

Kanal Bereitstellungsgebühr

lt. Gebührenordnung

Abfallgebühren

1) Die Abfallgebühr beträgt für

eine Hausabfalltonne mit 90 Liter	
bei 2-wöchiger Entleerung	€ 176,25
bei 4-wöchiger Entleerung	€ 124,09
bei 6-wöchiger Entleerung	€ 108,03
eine Hausabfalltonne mit 120 Liter	
bei 2-wöchiger Entleerung	€ 211,03
bei 4-wöchiger Entleerung	€ 141,48
bei 6-wöchiger Entleerung	€ 120,07
eine Hausabfalltonne mit 770 Liter	
bei 2-wöchiger Entleerung	€ 1.507,95
bei 4-wöchiger Entleerung	€ 1.061,65
eine Hausabfalltonne mit 1100 Liter	
bei 2-wöchiger Entleerung	€ 2.154,20
bei 4-wöchiger Entleerung	€ 1.516,64

2) Bei Inanspruchnahme des Komposteimers wird als Jahresgebühr ein Behandlungsbeitrag von € 57,32 eingehoben.

2 a) Einmalige gesonderte Entleerung einer mit nicht kompostierbaren Material verunreinigten Biotonne beträgt die Abfallgebühr € 22,00

3) Pro Abfallsack für Hausabfälle gelangt eine Gebühr von € 4,57 zur Verrechnung.

4) Müllentsorgung durch Bauhof nach Veranstaltung a` 120 Liter Tonne € 9,18

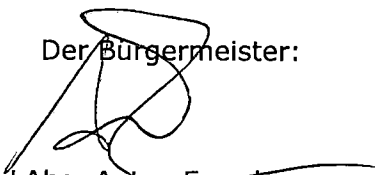
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 100 %
für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 %

Feuerwehreinsätze

lt. Gebührenordnung

Der Bürgermeister:


LAbg. Anton Freschauer

angeschlagen am: 17.12.2015

abgenommen am: